

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

165. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 22. Oktober 2015

Antrag 03

TTIP: kein vorläufiges Inkrafttreten

Die AK Wien spricht sich dafür aus, dass der TTIP Vertrag solange nicht in Kraft tritt, bis ausnahmslos alle EU-Länder diesen ratifiziert haben. Ein vorläufiges Inkrafttreten des Vertrages oder von Teilen des Vertrages, auch wenn einzelne Länder diesen noch nicht unterzeichnet haben, wäre zwar rechts-theoretisch nach dem Völkerrecht möglich, aber nach Meinung der AK Wien unzulässig.

Da der TTIP Vertrag der EU mit USA auch die Länderhoheiten betrifft und es sich dabei also um einen „gemischten Vertrag“ handelt, müssen alle EU Länder diesem ausnahmslos zustimmen. Die Frage bleibt offen, was passiert, wenn ein Land diesen TTIP Vertrag ablehnt und nicht ratifiziert.

Rein rechtstheoretisch wäre es möglich, dass Teile des Vertrages dann vorläufig in Kraft treten, bis dann eben alle Länder ratifiziert haben. Dies ist aber nach Meinung der AK Wien eine unzulässige oder zumindest unseriöse Vorgangsweise, da hier schon Sachzwänge geschaffen werden, die rechtlich eigentlich nicht gedeckt sind.

Die AK Wien spricht sich daher strikt gegen ein vorläufiges Inkrafttreten von Vertragsbestimmungen aus. Auch eine qualifizierte Mehrheit der anderen EU Staaten darf hier nicht als Rechtfertigung dienen.

Diese Klausel, dass Teile des Vertrages oder einzelne Bestimmungen NICHT vorläufig in Kraft treten dürfen, und der Vertrag erst dann wirksam wird, wenn wirklich ALLE LÄNDER RATIFIZIERT HABEN, sollte auch im Vertrag selbst festgehalten werden, damit diese Vorgehensweise von vornherein ausser Streit gestellt ist.